NACHRICHTEN AG

10. Mai 2025

Bas greift durch: Hartes Vorgehen gegen Sozialleistungsbetrug!

Bärbel Bas kündigt am 10.05.2025 entschlossenes Vorgehen gegen Sozialleistungsbetrug in Deutschland an, um faire Unterstützung zu gewährleisten.

Deutschland - Die neue Arbeits- und Sozialministerin Bärbel Bas hat ein konsequentes Vorgehen gegen den Missbrauch von Sozialleistungen angekündigt. In ihrem ersten offiziellen Statement versprach sie, besonders Sozialleistungsbetrug unter die Lupe zu nehmen, insbesondere bei Personen, die Grundsicherung beziehen und gleichzeitig schwarz arbeiten. Dieses Vorgehen wird als notwendig erachtet, um Gerechtigkeit innerhalb des Sozialsystems zu gewährleisten und dem schädlichen Missbrauch entgegenzuwirken. Laut **ZVW** plant Bas auch, Unternehmen, die solche Praktiken zulassen, härter zu bestrafen.

Ein zentraler Punkt in Bärbel Bas‘ Strategie ist die Überprüfung

und mögliche Verschärfung bestehender Sanktionsmöglichkeiten. Die Verpflichtung zur Mitwirkung für Sozialleistungsempfänger wird betont. Diese Verpflichtung wird als eine Frage der Gerechtigkeit angesehen. Zwar lehnt Bas eine vollständige Streichung von Sozialleistungen ab, jedoch könnte in extremen Fällen eine Streichung der Leistungen in Betracht gezogen werden. Dabei muss das Existenzminimum, wie von Gerichten gefordert, gesichert werden.

Verstärkte Kontrollen und Sanktionen

Die Ministerin möchte, dass Sanktionen schneller und klarer greifen. Der aktuelle Koalitionsvertrag von Union und SPD sieht zudem eine Umgestaltung des Bürgergeldes in eine neue Grundsicherung für Erwerbssuchende vor. Die Vermittlung in Arbeit soll Vorrang haben, wobei Vermittlungshürden abgebaut werden sollen. Dies steht im Einklang mit dem Prinzip „Fördern und Fordern“, das auch verschärfte Mitwirkungspflichten und Sanktionen vorsieht.

Das Bürgergeld, das am 1. Januar 2023 Hartz IV ersetzt hat, ist ein zentraler Bestandteil dieser Umgestaltung. Sozialbetrug fällt unter den Betrugsstraftatbestand gemäß § 263 StGB. Wenn Leistungsempfänger falsche Angaben im Antrag machen oder Einkommen sowie Erbschaften verschweigen, liegt ein Sozialbetrug vor, der mit Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren oder Geldstrafen geahndet werden kann. In besonders schweren Fällen, wie organisiertem Betrug, kann die Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahre betragen, wie **Arbeitslosenselbsthilfe** informiert.

Umfang und Auswirkungen des Sozialbetrugs

Die Probleme rund um Sozialbetrug sind nicht neu. 2017 wurden in Deutschland 245.696 Betrugsdelikte im Zusammenhang mit Sozialleistungen registriert. Die Bedeutung des Themas wird durch das bemerkenswerte Volumen an Informationen

unterstützt: Die Zollbehörden berichteten, dass 2022 rund 119.000 Fälle von Leistungsmissbrauch im Zusammenhang mit Bürgergeld dokumentiert wurden. Die ermittelte Schadenssumme durch Sozialbetrug belief sich auf 272,5 Millionen Euro. Diese Zahlen verdeutlichen die Notwendigkeit für eine verstärkte Überwachung und präventive Maßnahmen.

Ein umstrittener Aspekt in der Diskussion über Sozialbetrug sind die Vorwürfe gegenüber bestimmten Gruppen, insbesondere „Clans aus Südosteuropa“. Emeritierter Ökonom Friedrich Schneider schätzt jedoch, dass zwei Drittel des Sozialbetrugs von Einheimischen begangen wird. Diese Fokussierung auf bestimmte Tätergruppen wird als irreführend angesehen. Die Behörden werden aufgefordert, besser gegen Gruppen vorzugehen, die aus großen Familienverbänden agieren. **ZDF** betont die Notwendigkeit von besseren Erfassungsverfahren und internationalen Abkommen zur Vermeidung von Doppelzahlungen.

In der Zukunft könnten also nicht nur neue Gesetze, sondern auch bessere Kontrollmechanismen geschaffen werden, um gegen den Sozialbetrug vorzugehen und die Integrität des Sozialsystems zu wahren.

Details	
Vorfall	Betrug
Ursache	Missbrauch von Sozialleistungen
Ort	Deutschland
Schaden in €	272500000
Quellen	• **www.zvw.de** • **www.arbeitslosenselbsthilfe.org** • **www.zdf.de**

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de